



werden sollen.

**Natascha Hotz (stellvertretend für. Ressort Ausbildung):** Sie berichtet über die Aufgaben und die Aufteilung der Aufgaben im Bereich Ausbildung.

**Freddy Hirtz (TL Einsatz):** Er berichtet über die Einsätze und Tätigkeiten im Bereich Einsatz. Er erwähnt, dass die OG Freiburg die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte bezahlt und diese auch gut bezuschusst wird. Im Bereich Finanzierung Wasserrettungsdienst gibt es positive Entwicklungen. Er berichtet vom Umzug ins Rettungszentrum sowie vom Wachdienst am Opfinger See. Als Ausblick berichtet er, dass wir ein neues Einsatzfahrzeug bekommen, das das alte (im Besitz der OG Freiburg seit 2009) ablösen wird. Die OG muss nur 10% der Kosten selbst übernehmen, der Rest wird vom Land gefördert.

**Ute Nostadt (Referentin Öffentlichkeitsarbeit):** Sie berichtet über die Wahrnehmung und den Umgang der DLRG in der Presse sowie über die verschiedenen Veranstaltungen, an denen die OG Freiburg öffentlichkeitswirksam tätig war und teilgenommen hat. Sie berichtet auch über die politische Netzwerkarbeit, die auf verschiedenen DLRG-Ebenen stattgefunden hat. Die OG Freiburg war sehr aktiv dabei. Die Jubiläumsfeier der OG Freiburg zum 60-jährigen Bestehen wird bildreich erwähnt. Eine weitere erwähnenswerte Aktion war eine Typisierungsaktion im Haslacher Bad. Sie erklärt das neue Layout und Konzept zum Jahresbrief. Sie bedankt sich stellvertretend für die Teamarbeit mit allen hier besonders für die Zusammenarbeit mit Thomas und Freddy.

**Judith Benoit (Jugend)** berichtet von den Veranstaltungen, die in den vergangenen beiden Jahren stattgefunden haben und gibt einen Ausblick über die anstehenden Veranstaltungen.

Es gab eine Rückfrage zum Rettungszentrum, diese konnte zufriedenstellend beantwortet werden. Es gab keine weiteren Fragen.

Anhang 5: Bericht der Vorstandsmitglieder

### **TOP 6 Bericht der Kasse**

Thomas Hotz berichtet stellvertretend für Claudia Gerspach vom Kassenstand der DLRG OG Freiburg. Der Kassenbericht für die vergangenen zwei Geschäftsjahre wird vorgestellt und erläutert, die ausführliche Auflistung ist im Anhang zu finden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ortsgruppe finanziell gut aufgestellt ist.

Es gab eine Rückfrage zur Summe auf dem Sparbuch → Hinweis zu prüfen, ob es Sinn macht, dies auf das Tagesgeldkonto umzuschichten → Es herrscht Uneinigkeit, ob es sich wirklich lohnt. → Die Hinweise werden als Anregung mitgenommen.

Anhang 6: Kassenbericht\_2023\_2024

### **TOP 7 Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüferin Maggy Grünzig hat am 31.3.2025 in Anwesenheit von Claudia Gerspach die Kasse geprüft. Christoph Neeb, der zweite Kassenprüfer war verhindert.

Alle Unterlagen waren in ordentlichem Zustand und gut geführt. Jede Frage konnte nachvollziehbar beantwortet werden. Alle Bankkontosalen stimmen mit den Auszügen der Konten überein. Alle Gelder wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Kassenprüferin empfiehlt die Entlastung der Kassenführung. Der Kassenprüfbericht ist dem Protokoll angehängt.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Anhang\_7: Kassenprüfbericht

### **TOP 8 Entlastung des Vorstands**

Gabi Rolland beantragt die Entlastung des gesamten Vorstands. Die Entlastung des gesamten Vorstands, damit eingeschlossen die Entlastung der Kasse, wurde beantragt. Der Gesamtvorstand der DLRG OG Freiburg wurde einstimmig mit einer Enthaltung entlastet.

Johannes Kammann sowie Nadine Gädker und Manfred Binninger werden aus dem Vorstand ausscheiden. Allen dreien wird für die geleistete Arbeit mit einem Präsent gedankt. Johannes erhält sein Präsent direkt vor Ort, den beiden anderen wird das Präsent noch überreicht.

Allen Vorstandsmitgliedern sprechen Ute Nostadt und Thomas Hotz ein herzliches Dankeschön aus und überreichen den Anwesenden eine Rose.

**PAUSE 16.21 Uhr bis 16.40 Uhr**

### **TOP 9 Grußworte**

Die Landtagsabgeordnete Gabi Rolland berichtet über die Wahrnehmung und die Veränderung der Wahrnehmung der DLRG im Landtag in Baden-Württemberg. Sie erklärt, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit wichtig ist und es wichtig ist, dass die PolitikerInnen unsere Arbeit und Bedingungen hautnah kennen lernen, damit sie eine Vorstellung von der realitätsnahen Arbeit bekommen. Sie bedankt sich im Namen des Landtags für die geleistete Arbeit.

Es ist kein offizieller Vertreter des Bezirk Breisgau vor Ort. Gerd Nostadt spricht in Vertretung des Bezirks. Er berichtet, dass es seit 14 Tagen einen neuen Bezirksvorstand Rüdiger Tonojan gibt. Er bedankt sich im Namen des Bezirks für die geleistete Arbeit.

### **TOP 10 Neuwahlen**

Thomas Hotz erklärt zunächst den Wunsch nach einer Erweiterung des Vorstandes um die Ämter stellv. TL Einsatz, und ein dritter, vierter und fünfter BeisitzerIn, wobei der 5. Beisitzer zur Unterstützung der Kasse angedacht ist. Anschließend beantragt er diese nach §20 Abs. 3 der Satzung.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob der oben beantragten Erweiterung des Vorstandes zugestimmt wird. Diese wird einstimmig bewilligt.

Gabi Rolland und Gerd Nostadt werden als Wahlleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Nach der Pause war ein Stimmberechtigter weniger anwesend.

### **a) Vorstand**

Die Vorstandsämter werden wie folgt gewählt:

Vorstandsamt	Vorschlag aus der Versammlung	Abstimmungsergebnis
Vorsitzender	Thomas Hotz	einstimmig gewählt
Stellv. Vorsitzender	Frederick Hirtz	einstimmig gewählt
Stellv. Vorsitzende	Ute Nostadt	einstimmig gewählt
Geschäftsführung	Jana Gruttke	einstimmig gewählt, mit einer Enthaltung
Schatzmeisterin	Claudia Gerspach	einstimmig gewählt
TL Einsatz	Frederick Hirtz	einstimmig gewählt
Stellv. TL Einsatz	Erik Werner	einstimmig gewählt
TL Ausbildung		N.N.
TL Fortbildung	Nicola Margenfeld	einstimmig gewählt
TL Ausrüstung	Gabi Rolland → keine Kandidatur Keine weiteren Vorschläge	N.N.
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit	Ute Nostadt	einstimmig gewählt
4 Beisitzer	Charly Schubbeus Thomas Häßler Dirk Gomez y Rieser Eva Hagel	einstimmig gewählt einstimmig gewählt einstimmig gewählt, 2 Enthaltungen einstimmig gewählt
5. Beisitzerin zur Unterstützung der Kasse	Selina Dreßler (nicht anwesend, Einverständniserklärung liegt vor)	einstimmig gewählt

Vorgeschlagen als Beisitzer wurde auch Ursula Vilgis und Maggy Grünzig → Keine Kandidatur

Es wurde bei keinem Amt eine geheime Wahl gewünscht. Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an.

Anlage 10\_1: Einverständniserklärung Selina Dreßler

### **b) Kassenprüfer**

Revisoren	Maggy Grünzig Gabi Rolland	einstimmig gewählt einstimmig gewählt
-----------	-------------------------------	--

### **c) Delegierte zum Bezirkstag**

Desweiteren werden noch folgende 9 Mitglieder als Delegierte für den Bezirkstag vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Sabine Guthland (Einverständniserklärung liegt vor)
- Freddy Hirtz
- Thomas Häßler
- Diana Bohn
- Walter Grünzig
- Maggy Grünzig
- Erik Werner
- Reinhard Schmid
- Gerd Nostadt

Als Ersatzkandidaten werden folgende Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Klaus Gruttke
- Johannes Kammann
- Nicola Margenfeld
- Gerhard Hörth
- Franziska Kammann
- Charly Schubeus
- Jana Gruttke

### **TOP 11 Anträge zur Satzungsänderung**

Die Anträge zur Satzungsänderung wurden bereits mit den Einladungen an alle Mitglieder verschickt und lagen als Tischvorlage aus.

Alle Anträge aus Änderungs-Antrag 1: Anpassung an die Bundessatzung der DLRG und die Mustersatzung des Landesverbands Baden angenommen. Alle Änderungen wurden einstimmig angenommen. Es gab zuvor keine Rückfragen aus der Versammlung

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 2: Jugend-Vertreter wurden einstimmig angenommen. Es gab zuvor keine Rückfragen aus der Versammlung

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 3: Textform statt Schriftform wurden einstimmig angenommen.

Es gab Rückfragen aus der Versammlung zum E-Mail-Versand für die Einladung zur Mitgliederversammlung. Bedenken, dass ein Versand per E-Mail zu einem Ausschluss der älteren Mitglieder führen würde. Ziel sollte sein, dass die Prozesse verschlankt werden und nicht mehr Aufwand bringen. „In anderen Vereinen klappt es auch“. → Tenor, es muss darauf geachtet werden, dass alle mitgenommen werden.

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 4: Datenschutz und Datenaktualisierung wurden einstimmig angenommen.

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 5: Delegiert nachnominieren wurden einstimmig

angenommen.

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 6: Freie Vorstandsposten kommissarisch besetzen wurden einstimmig angenommen.

Alle Änderungen aus Änderungs-Antrag 7: Inkrafttreten wurden einstimmig angenommen.

Die geänderte Satzung muss nun noch vom Bezirk genehmigt werden, dann wird die Satzung beim Vereinsregister angemeldet und wird nach Prüfung dort eingetragen. Dann ist die neue Satzung gültig

Anhang11: Anträge zur Satzungsänderung inklusive Annahme oder Ablehnung

Der Antrag, dass auf Grund der fortgeschrittenen Zeit TOP12 und TOP13 getauscht werden, wurde genehmigt.

### **TOP 12 Anträge**

Es liegt ein Antrag zur Einführung der Möglichkeit, die „Hintergrundarbeit“ mit Hilfe der Ehrenamtszuschale zu honorieren, vor. Frederick Hirtz stellt den Antrag vor. Die Möglichkeit darf nicht an ein Vorstandsarbeit gekoppelt sein, sondern muss jedem aktiven Mitglied möglich sein. Eine Entscheidung darüber, ob der Antrag genehmigt werden kann, obliegt dem Vorstand.

Aussprache:

- Vorbereitung auf Aqua-Fitness-Kurs → würde dies unter diese Regelung fallen?  
→ Könnte auch direkt unter Übungsleitungszuschale abgedeckt sein → Müsste man abklären.
- Es kann für die gleiche Tätigkeit nicht beides abgerechnet werden.
- Der Antrag müsste vor der Ausübung der Tätigkeit gestellt werden und nach der Tätigkeit nachgewiesen/zusammengestellt werden
- Beispiel Bundesverband → Taschengeld für Wachdienst an der Küste.
- Formell braucht es die Zustimmung der Mitgliederversammlung, dass der Vorstand darüber entscheiden kann, ob für eine bestimmte Tätigkeit die Ehrenamtszuschale bezahlt werden kann.
- Können Wachstunden auch über Ehrenamtszuschale abgerechnet werden? → Entscheidung liegt beim Vorstand, wäre aber eine Option
- Es muss die Liquidität vorhanden sein, dass die beantragten Beträge ausbezahlt werden können.

Antrag auf Änderung der Formulierung des Antrags: Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand eine Regelung zur Auszahlung der Ehrenamtszuschale zu finden.

Über den Antrag inklusive der oben genannten Änderung wurde abgestimmt. Er wurde einstimmig angenommen.

Es gab keine weiteren Anträge.

Anhang12\_1: Vollständiger Antrag zur Ehrenamtszuschale

### **TOP 13 Ehrungen**

Es werden viele Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Den anwesenden Mitgliedern wurde die Urkunde, die Anstecknadel sowie ein Präsent überreicht. Die vollständige Liste ist dem Protokoll angehängt.

Anhang13: Liste der Ehrungen

### **TOP 14 Verschiedenes**

Vorschlag zum Osterausflug am Ostermontag → Ausflug nach Pfaffenweiler mit Abschluss im Steinbruch → Anmeldung bei Ute Nostadt

Anregung: Bei der nächsten Wahl einen Ersatz-KassenprüferIn wählen, falls einer der gewählten KassenprüferIn ausfällt.

Antrag auf Nachwahl von stellvertretenden Kassenprüfern, die dann zum Einsatz kommen, wenn ein gewählter Revisor ausfällt.

Vorschläge: Walter Grünzig, Reinhard Schmid

Die Versammlung stimmt der Nachwahl zu und stimmt für beide Kandidaten einstimmig zu.

---

Vorsitzender  
Thomas Hotz

---

Protokollführung  
Natascha Hotz



# Vorstands-Arbeit 2023/2024

*Wasser lieben – Leben retten*

**DLRG**

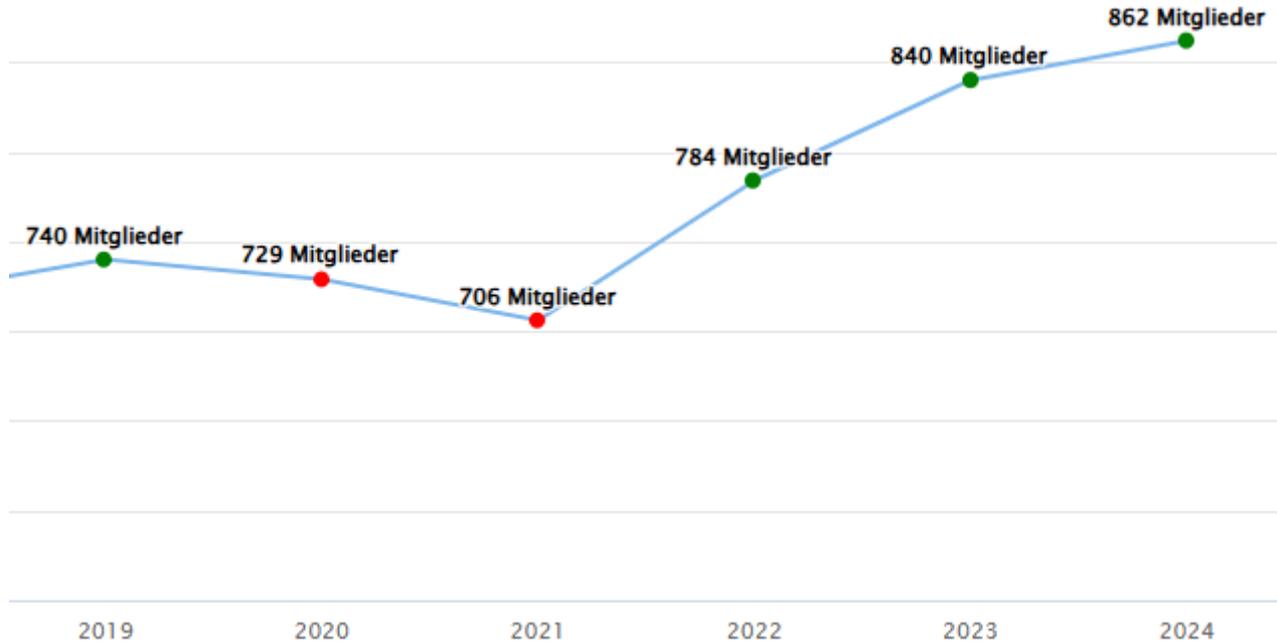
[freiburg.dlrg.de](https://freiburg.dlrg.de)

**DLRG**

# Vorstandstätigkeiten

- **Sitzungen alle 6-8 Wochen**
- **Klausurwochenende im Oktober 2023**
- **Neue Struktur des Ressort Ausbildung**
- **Kontakt mit Bezirk, Behörden, ...**
- **Vertretung des Vereins nach innen und außen**

# Mitgliederzahlen



# Digitalisierung

- Spendenbescheinigungen über DLRG Manager

UMGESETZT

- Mitgliedsantrag online ausfüllen

ERSTE TESTS

- Mitgliederkommunikation mehr per E-Mail

IN ARBEIT

- Nutzung von Künstlicher Intelligenz

GELEGENTLICH

# 2025 Mitgliederversammlung

## Bericht Bereich Ausbildung



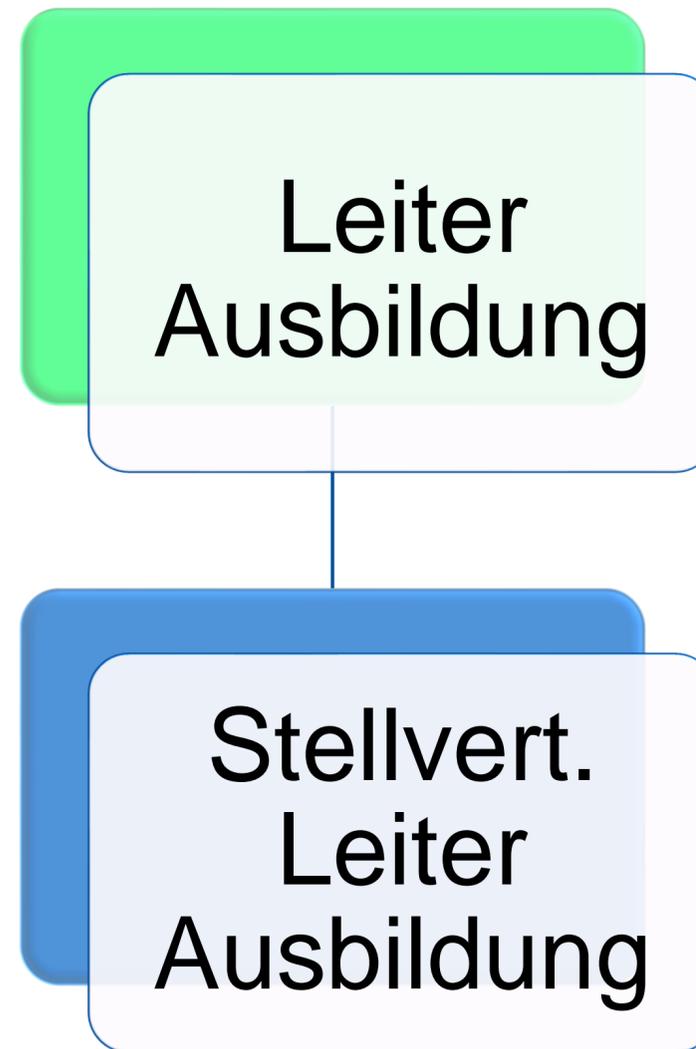
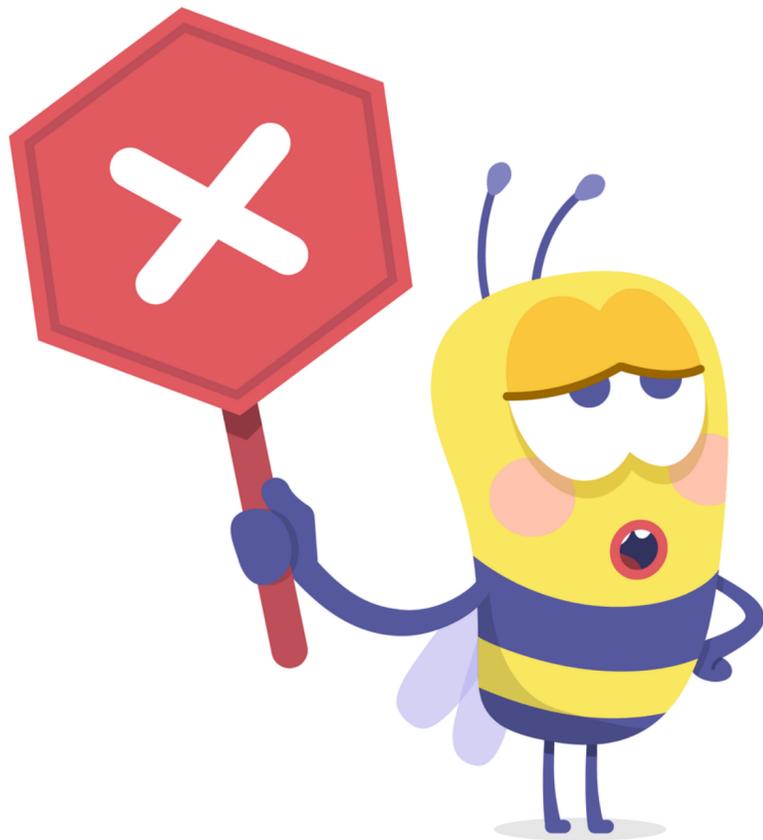
[www.freiburg.dlrg.de](http://www.freiburg.dlrg.de)

**DLRG** | Ortsgruppe  
Freiburg e.V.

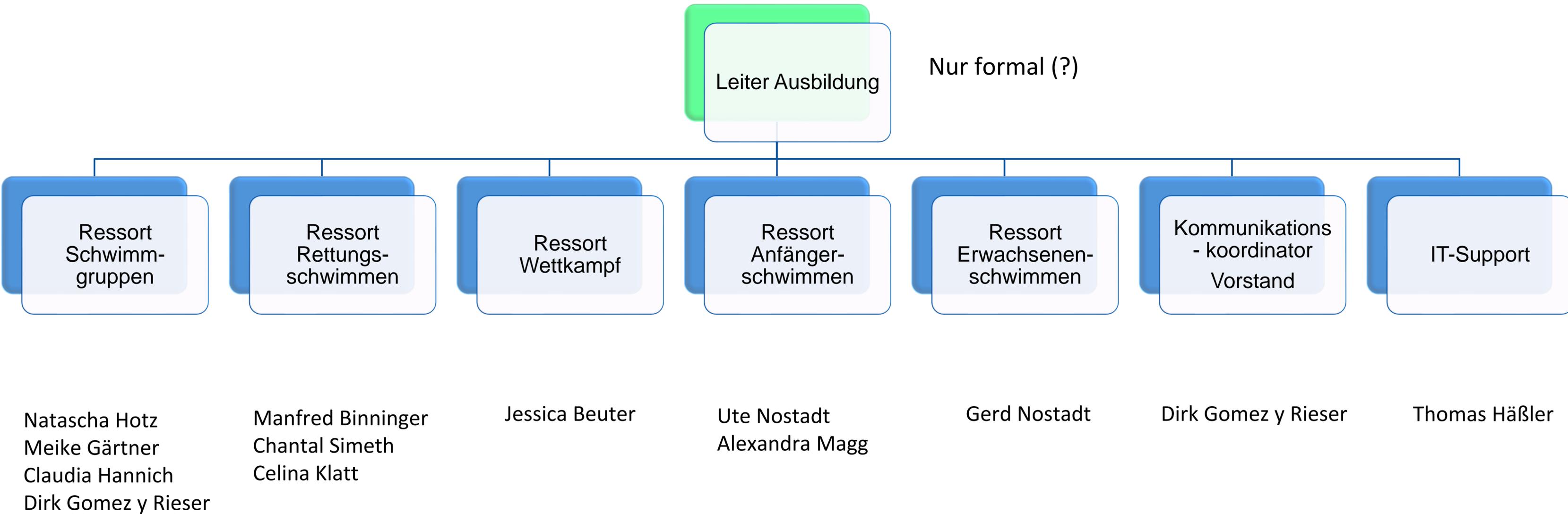
# Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Ausbildung



# Wer machts?



# Die Organisation im Bereich Ausbildung



# Zahlen.. Daten.. Fakten







# Einsätze und weitere Tätigkeiten

- Ca. 20 – 25 Alarmierungen im Jahr
- 2-3 Großveranstaltungen im Bezirk
- 2-3 Absicherungen in Freiburg
  
- Monatlicher Übungsdienst der Einsatzgruppe + 2 Übungen Bezirk
- Regelmäßige „spontan“ Übungen Boot/ SR
  
- Regelmäßig Lehrgänge und Fortbildungen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit und Weiterqualifizierung (Bezirk, LV, BV und extern)
  
- Regelmäßiger Austausch mit Behörden und anderen HiOrgs (Organisation des WRD, Informativ, Planerisch, Fachberatung)
  
- 18 alarmierbare Einsatzkräfte im Wasserrettungsdienst
- 12 Bootsführer / 8 Strömungsretter / 3 Gruppenführer / 2 Fachberater
- Mittlerweile 3 Ausbilder Boot im Bezirk (alle OG Freiburg)



# Persönliche Schutzausrüstung



# Finanzierung Wasserrettungsdienst

~ 1000€  
Krankenkassen-  
pauschale bei  
abrechenbaren  
Einsätzen

650000€ für  
Rettungsmittel je  
LV

Sonderförderung  
PSA

Sondertöpfe für  
KatS oder  
Spezialausrüstung



# Umzug Rettungszentrum



# Umzug Rettungszentrum



# Wache Opfinger Baggersee



# Ausblick...

## Neues Einsatzfahrzeug



- Vitoklasse
- Inkl. Ausbau
- Auslieferung Mitte/ Ende 2026
- 80.000€/ 10% Eigenanteil

- Bj. 2007 (DLRG seit 2009)
- 160.000km
- Meist genutztes Fahrzeug



**Dreissam Dezember 2024 140cm/ 4m sek.**



# DLRG OG Freiburg MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit



05.04.2025

Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit – Ute Nostadt

**DLRG**  
Ortsgruppe Freiburg

# Öffentlichkeitsarbeit – Allgemein / Presse

## ■ Wir werden gesehen...

Unzählige Presseanfragen -> Expertise und Erfahrungsbericht / Information

- *Hochwassereinsatz WR Zug 5*
- *diverse Ertrinkungsfälle*
- *Hilfe bei Präventivmaßnahmen*
- *.....*

## ■ Professionalisierung ....

Abgestimmte Verhaltensweisen im Einsatz

- *Abstimmung mit dem Polizeipräsidentium FR – Pressereferat*
- Lob für unsere Kommunikation mit der Presse in der sehr schwierigen Sachlage im Ertrinkungsfall 2023 / Flückiger See.
  - ✓ Art und Weise wie und welche Information wir rausgegeben haben
  - ✓ Perfekte Ergänzung zur offiziellen behördlichen Info -> DLRG Expertise und Statistischen Zahlen

# Beteiligungen

- **Präventionstag 2023 / 2024**
  - OG Bötzingen übernimmt 2026 die nächste Station
- **Blaulichttag 2024**
- **Opfingen: Präsenz und Austausch vor Ort**
  - Einladung zum Neujahrempfang
  - Beteiligung OB vor ORT in Opfingen
  - ✓ Neue Leute für den Wachdienst
  - ✓ Gesicht Zeigen und aktiver Austausch
- **Die kleinen und großen Dauerbrenner:**
  - ✓ **Marathon**
  - ✓ **Ostern**



**PRÄVENTIONSTAG**  
SICHERHEIT AM UND IM WASSER

Ausbildung, Allgemeine Info, Einsatz, Bootungelübte Abzeichen

**Samstag 13.7.2024 Freibad St. Georgen**

**Info und Mitmachaktionen für Kinder & Erwachsene**

Alles Rund ums Thema Sicherheit am und im Wasser:  
DLRG Bezirk Breisgau - Aktion & Ausrüstung  
RegioBäder GmbH Freiburg - Die Welt der Bäder  
BGV Badische Versicherungen - Wissenswertes  
Gewinner werden jede Stunde ausgelost

Stationen-Ralley

BGV Badische Versicherungen, DLRG, Regio Bäder



# Jubiläum: 100 Jahre DLRG im Breisgau



# Jubiläum: 100 Jahre DLRG im Breisgau

.... gelungener Ausklang des Tages!



# Ein Jahr voller politischer Kontakte

## Starkes Interesse an unserer Arbeit durch die Politik

Im Jahr 2024 stand in Baden-Württemberg die umfassende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes (RDG) im Fokus des Landtages.

- **Aktiver Austausch**
- **Überblick und Information**
- **Netzwerken & Lobbyarbeit**

.... manchmal ist es aber nicht nur „Arbeit“ - persönliche Einladung zum Neujahrsempfang der Landesregierung als Dank und Wertschätzung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Besuch des Landtags mit Führung.

✓ Bei Interesse bitte melden.



# Sommertour Politik: Staatssekretär Thomas Blenke

- Breisach:
  - grundlegender Überblick über den Bez. Breisgau
  - konkrete Information über Herausforderungen und Finanzsituation
  - Selber ausprobieren -> Bootfahren / Wurfsack
  - aktiver Austausch mit Snack
  - BM Rein, Ministerialrat Rapp, Johannes Moser



# Sommertour Politik: BM Breiter

- Breisach:
  - Überblick und ganz viele Hintergrundinformationen
  - Sehr aktiver Austausch & ganz viel Spaß



# Sommertour Politik: MdL Daniela Evers

- Freiburg Mundenhof:
  - Überblick mit grundlegender Information
  - aktiver Austausch



# Vor Ort Besuch Politik: MdB Felix Schreiner

- Titisee-Neustadt:
  - Überblick mit grundlegender Information
  - aktiver Austausch
  - Schauübung: Abseilen von einer Brücke
  - Selber ausprobieren -> Wurfsack



# Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit

2023 / 2024

- Christbaumsetzen



Mit BM Ulrich von Kirchbach

# Jubiläum 60 Jahre OG Freiburg



# Jubiläum 60 Jahre OG Freiburg



# Jahrespost



## Neues Layout & Konzept

**Liebe Mitglieder,**  
 von Zeit zu Zeit muss man sich neu erfinden ... Mit diesem neuen Format möchten wir euch kurz und bündig über unsere wichtigsten Themen der letzten Zeit informieren, oder besser im Bilde halten, einen Überblick über die Ortgruppe geben und am Vereinseben teilhaben lassen.  
 Wir hoffen euch gefällt!

👉❤️ Für den Vorstand  
 Ute Nostadt

**Jubiläum 60 Jahre DLRG OG Freiburg**

Unsere Ortgruppe ist am 14. Dezember 1964 aus dem Bezirk Freiburg heraus gegründet worden. Dies haben wir in einer Jubiläumfeier mit den Altknaben und zahlreichen zu Ehrenden und besonderen Weggefährten gefeiert.  
 Eine Besonderheit ist, dass sehr viele der damaligen Mitglieder der ersten Stunde auch heute noch der Ortgruppe sehr eng verbunden sind oder sogar immer noch regelmäßig in Ausbildung und Wachdienst eine starke Stütze des Vereines bilden.  
 Um so mehr haben wir uns gefreut, diese außergewöhnliche Leistung durch Ehrungen zum Ausdruck bringen zu können! Stellvertretend sind hier unsere beiden ehemaligen Vorsitzenden Walter Grüning, Ehrenmitglied, und Gerd Nostadt, Ehrenvorsitzender zu nennen. Danke für euer anhaltendes Engagement!  
 Gemeinsam mit Gabi Roland, unserer Bezirksvorsitzenden, haben wir die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft vorgenommen und - zudem - noch Verdienstzeichen in Bronze an Eric W. und Martin Zöllle sowie in Silber an Ute Nostadt verliehen - eine besondere Wertschätzung und Dank für die langjährig geleistete ehrenamtliche Arbeit. :)

Es war ein tolles und buntes Fest über alle Generationen hinweg, mit vielen lustigen Anekdoten, lange nicht-großem Gesichtern, leckerem Essen und Tanz bis in die Nacht hinein!

**Umzug Teil 1: Mundenhof -> Rettungszentrum**

Nach fast 20 Jahren, in der wir mit verschiedenen Fahrzeugen, Booten und jeder Menge Material in der Katastrophenschutzgarage auf dem Mundenhof-Gelände untergebracht waren, haben wir nach einer großen Ausrüst- und Aufräumarbeiten nun die neue Fahrzeughalle des zukünftigen gemeinsamen Rettungszentrums an der Eschholzstraße bezogen.  
 Die ein oder andere basische Klänge ist zwar noch im finalen Prozess und bis jeder weiß wie und wo er sich auf dem Gelände bewegen kann bzw. braucht, sicher auch noch ein bisschen Zeit. Dennoch ist es schon jetzt ein absoluter Meilenstein und ein Komfort im Vergleich zu vorher nicht zu übersehen.  
 Was sich jetzt schon zeigt, ist, dass das Konzept des näher Zusammenrückens mit den anderen Hilfsorganisationen direkt aufgeht. ...  
 Jemandem trifft man immer auf dem Gelände zu einem glücklichen Austausch auf dem Hof. Super Happy!  
 Dann fehlt jetzt also nur noch der zweite Gebäudeetage mit den zukünftigen Büro- und Multifunktionsräumen, der demnach in die Bauphase geht.

**OG Freiburg: Zahlen - Daten - Fakten**

**Mitgliederentwicklung**

Jahr	2022	2023	2024
2022	~1800	~1800	~1800
2023	~1800	~1800	~1800
2024	~1800	~1800	~1800

**Ausbildung**

Jahr	2022	2023	2024
2022	~100	~100	~100
2023	~100	~100	~100
2024	~100	~100	~100

**Einsatz/Wache Öffentl. See im Schwabing**

Jahr	2022	2023	2024
2022	~1000	~1000	~1000
2023	~1000	~1000	~1000
2024	~1000	~1000	~1000

**Schwimm-/RS-Abzeichen**

Jahr	2022	2023	2024
2022	~100	~100	~100
2023	~100	~100	~100
2024	~100	~100	~100

**DLRG OG Freiburg e.V.**  
 Baggerstr. 14  
 79114 Freiburg  
 Tel. 0761 478165 (im Geschäftsbetrieb)  
 info@dlrg-og.de

freiburg.dlrg.de  
 Instagram: dlrgfreiburg

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.) Amtsgericht Freiburg / Registernummer: VR 2091  
 Vereinsregistergericht: ger.freiburg.001238000  
 Vorsitzender: Thomas Holt - SV, Vorsitzender: Frederick Richter - SV, Vorsitzende: Ute Nostadt  
 Volksbank Freiburg  
 BLK 0262 6609 5000 0027 6100 06 / BIC: GENODE33HAN  
 Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
 IBAN: 0253 6609 0101 0102 0296 92 / BIC: HSBF3333

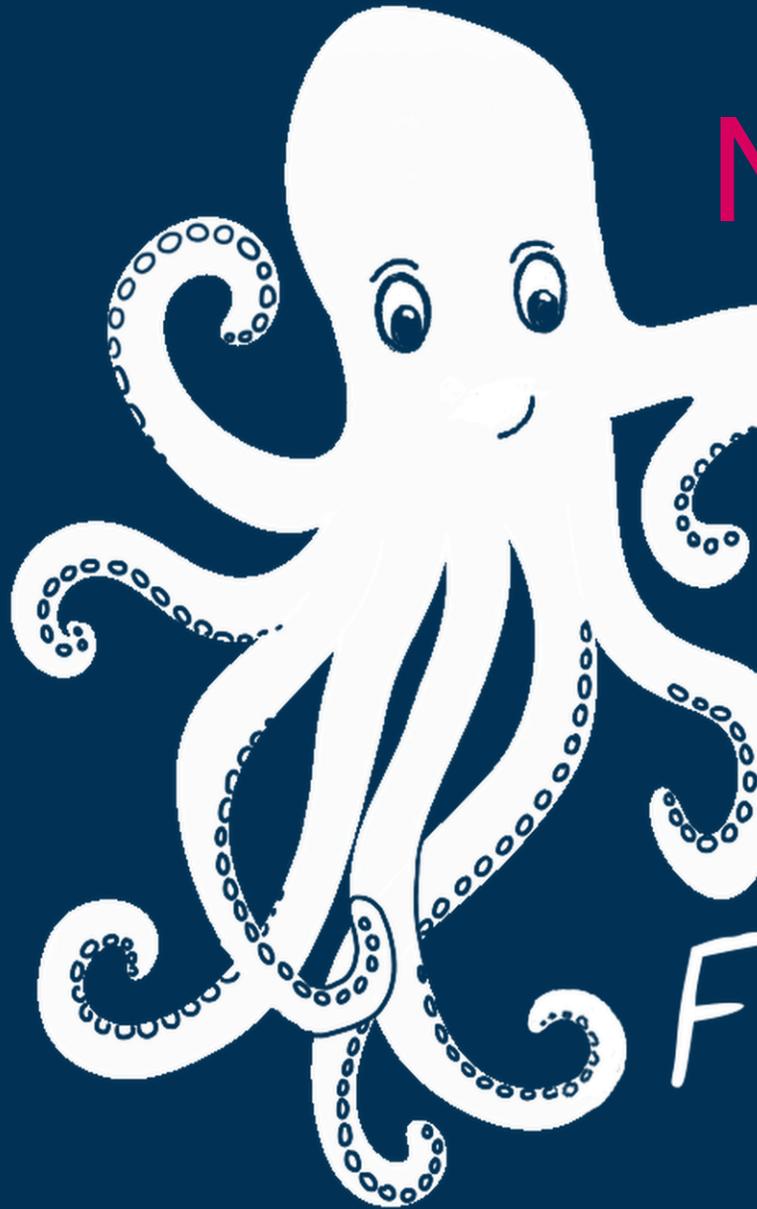
# Teamarbeit

- Einfach mal **DANKE**



Bericht

März 2023 – März 2025



**DLRG**

**JUGEND**

*Freiburg*





# Bezirksmeisterschaften 2023



Müllheim Neuenburg





# Pfingstzeltlager 2023



Baggersee Schuttern



# Jugendwachdienste





# Abzelten 2023



Nimburg Teningen



# Schlittschuhlaufen



Echte-Helden-Arena



# Brödlebacken 2023

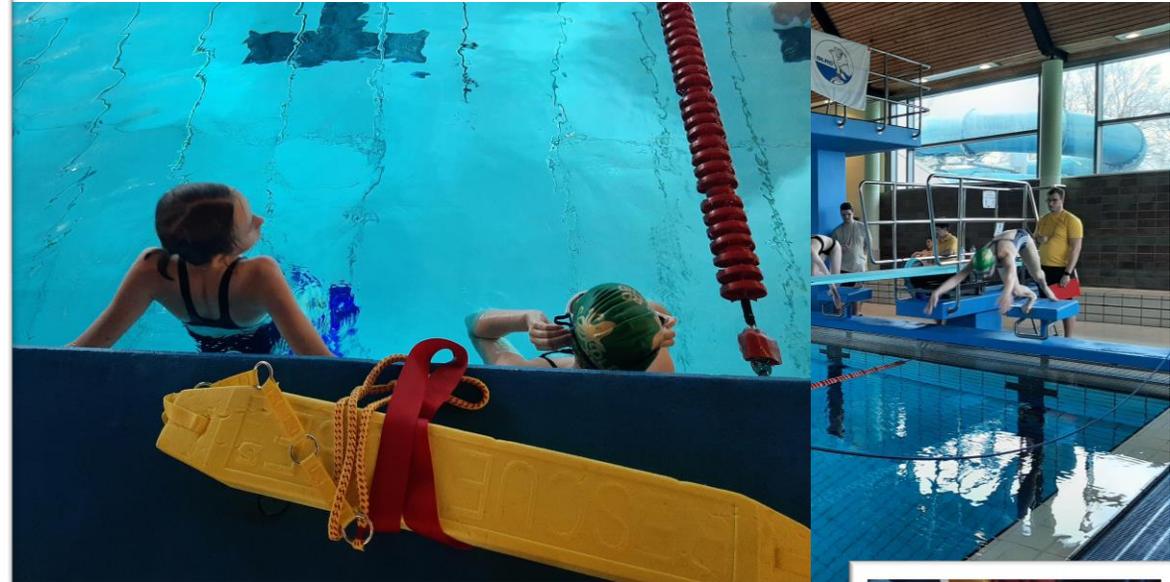




# Bezirksmeisterschaften 2024



Bad Krozingen





# Landes Pfingstzeltlager 2024

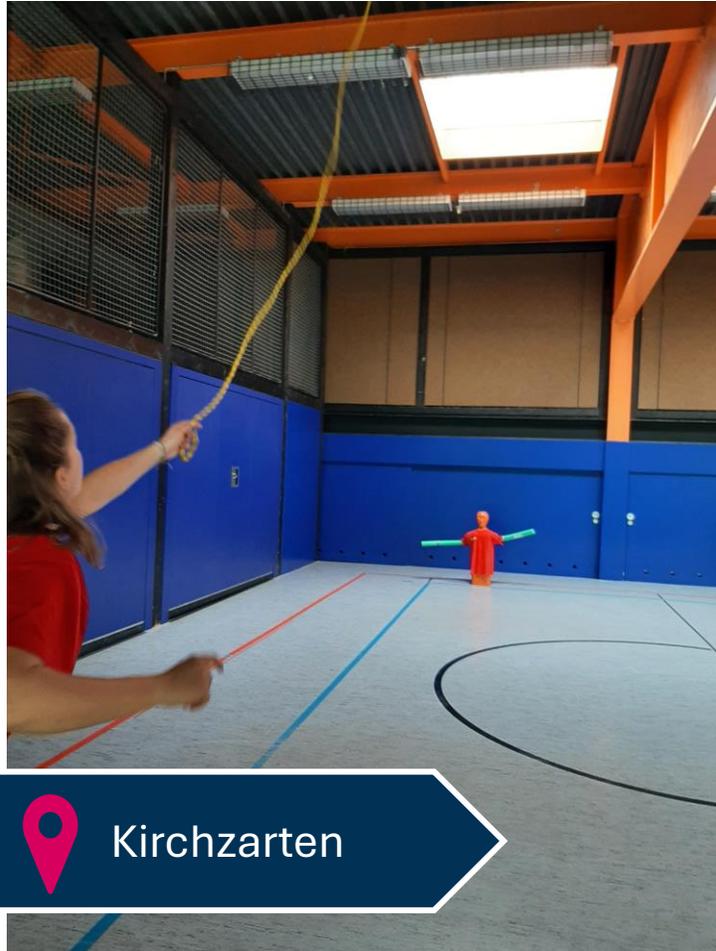


Stöcklewald





# Schulsanitätstag 17. Juli



Kirchzarten





# Abzelten 2024



Nimburg Teningen





# Bezirksmeisterschaften 2025



Freiamt

# Ausblick 2025

## **Pfingstzeltlager**

06.06. bis 09.06.2025 in Achern

## **Jugendwachdienste**

22.06. und 05.07.2025

## **Abzelten**

02.10. bis 05.10.2025 in Nimburg



# Kassenbericht 2023 / 2024

Geldbestand	2022	2023	2024
<b><u>Sparkasse Freiburg</u></b>			
Girokonto 2329552	39.001,36€	40.418,51 €	23.551,85€
Tagesgeld 501 448 99	10,08€	10, 15 €	20.223,24€
Sparbuch 320 399 92308	31.992,96€	32.039,62 €	32.119,72€
<b><u>Volksbank</u></b>			
Girokonto 27610005	42.553,32€	18.737,05 €	40.274,81€
Tagesgeld 202 7610 008	15.113,03€	45.281,91 €	45.691,14€
<b>Geldbestand per 31.12.</b>	<b>128.670,75</b>	<b>136.487,24 €</b>	<b>161.860,76</b>

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Einnahmen – Ausgaben

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Einnahmen	100.191,98 €	105.208,68 €
Ausgaben	-97.509,24 €	-85.371,72 €
Überschuss gem. Geldfluss	2.682,74 €	19.836,96 €

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Einnahmen – größte Posten

Einnahmen u. a.	2023	2024	Bemerkungen
Mitgliedsbeiträge (Einnahmen)	22.265,00 €	23.675,00 €	
Geldspenden	1.998,00 €	2.653,71 €	
Aufwandszuwendungen (Aktive)	18.133,04 €	15.379,40 €	
Badeinnahmen (Eintritte)	8.413,00 €	8.339,50 €	
Stilverbesserungskurse	1.460,00 €	1.840,00 €	
Kinderschwimmkurse	6.099,00 €	7.288,00 €	
Erwachsenenschwimmkurse	4.696,00 €	9.358,50 €	
Rettungsschwimmkurse	7.785,00 €	5.130,00 €	
Städtische Zuschüsse	8.722,00 €	8.722,00 €	
Zuschüsse übergeordnete Gliederungen	5.837,03 €	5.430,01 €	

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Ausgaben – größte Posten

Ausgaben u.a.	2023	2024	Bemerkungen
Abschreibungen Anlagevermögen	4.513,47 €	4.208,27 €	
Badmiete	23.274,63 €	21.663,91 €	
Mietaufwand (Geschäftsstelle)	4.200,00 €	4.500,00 €	
abgeführte Beitragsanteile	13.246,40 €	14.174,00 €	
Sachkosten Ausbildung	5.512,00 €	2.164,81€	
Ausbilderstunden	11.542,27 €	10.298,60 €	
Sachkosten Einsatz	4.945,21 €	4.697,17 €	
Sachkosten Fahrzeuge	638,23 €	1.788,86 €	
Fahrtkosten Aktive	6.384,12 €	4.902,30 €	

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Summiert pro Bereich

	2023			2024		
	Einnahmen	Ausgaben	Summe	Einnahmen	Ausgaben	Summe
<b>Ideeller Bereich</b>	+62.378,07 €	-36.133,52 €	+ 26.244,55 €	+61.541,12 €	-32.510,90 €	+29.030,22 €
<b>Vermögensverwaltung</b>	+215,61 €	-213,34 €	+2,27€	+ 702,42 €	-226,22 €	+476,20€
<b>Zweckbetrieb</b>	+33.110,80 €	-60.634,95 €	- 27.524,15 €	+38.758,64 €	-52.528,77 €	-13.770,13€
<b>Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb</b>	+4.487,50 €	-527,43 €	+3.960,07 €	+ 4.206,50 €	-105,83 €	+4.100,67 €



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Jahresabschluss 31.12.2023 – Anlagenverzeichnis Ausgaben

Anzahl	Bereich* I, V, Z, W	Lieferant / Verkäufer	Gegenstand	Anschaffung		Nutzungs- dauer Jahre	AfA-Satz Quelle	Abschrei- bung pro Jahr	Wert per 01.01.2023	Abschrei- bung in 2023	Wert per 31.12.2023
				Datum	Wert EUR						
1	Z	GE	AED inkl. Elektroden	01.01.2010	1.500	7	14,29%	214	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Rettungsbrett	01.01.2010	860	7	14,29%	123	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Spineboard	01.01.2010	460	7	14,29%	66	1	0	1
1	Z	Kuhner Avis Mietpark GmbH	VW T5	05.07.2010	17.850	8	12,50%	2.231	1	0	1
1	Z	Kaiser Sitzmögel Wendling	Mobiliar Binz/Bug (20 Stühle, 4 Tische)	10.01.2011	1.707	10	10,00%	171	1	0	1
1	Z	Autohaus Rastetter	Nissan	20.11.2012	21.690	8	12,50%	2.711	1	0	1
1	Z	Bootsfritz	Schlauchboot, Motor, Slipwagen	07.06.2014	4.792	5	20,00%	958	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Notfallrucksack	01.01.2015	1.600	5	20,00%	320	1	0	1
1	Z	Harbeck	Trailer für Seeadler	25.06.2015	4.380	10	10,00%	438	876	438	438
1	Z	Büro EINS GmbH	Büromöbel Bug	31.07.2015	700	10	10,00%	70	140	70	70
1	Z	Acer	Beamer	01.11.2015	600	8	12,50%	75	0	75	1
1	Z	Obi Freiburg Nord	Küche Wachstation	25.04.2017	2.222	10	10,00%	222	888	222	666
1	Z	Tinnemanns	Boot Seeadler	22.12.2017	40.800	15	6,67%	2.720	24.480	2.720	21.760
1	Z	Medisol	AED Philips inkl. Zubehör	06.09.2018	2.143	7	14,29%	306	816	306	510
3	Z	Materialstelle	Aufblasbare Rettungsbretter	28.09.2018	3.270	5	20,00%	654	436	436	1
1	Z	X-Water	Boot Seeschwalbe	20.04.2022	13.194	9	11,11%	1.466	12.094	1.466	10.628
								Summe	39.7380	5.733	34.082

# Kassenbericht 2023 / 2024

## Jahresabschluss 31.12.2024 – Anlagenverzeichnis Ausgaben

Anzahl	Bereich* I, V, Z, W	Lieferant / Verkäufer	Gegenstand	Anschaffung		Nutzungs- dauer Jahre	AfA-Satz  Quelle	Abschrei- bung pro Jahr	Wert per	Abschrei- bung in	Wert per
				Datum	Wert EUR				01.01.2024	2024	31.12.2024
1	Z	GE	AED inkl. Elektroden	01.01.2010	1.500	7	14,29%	214	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Rettungsbrett	01.01.2010	860	7	14,29%	123	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Spineboard	01.01.2010	460	7	14,29%	66	1	0	1
1	Z	Kuhner Avis Mietpark GmbH	VW T5	05.07.2010	17.850	8	12,50%	2.231	1	0	1
1	Z	Kaiser Sitzmögel Wendling	Mobiliar Binz/Bug (20 Stühle, 4 Tische)	10.01.2011	1.707	10	10,00%	171	1	0	1
1	Z	Autohaus Rastetter	Nissan	20.11.2012	21.690	8	12,50%	2.711	1	0	1
1	Z	Bootsfritz	Schlauchboot, Motor, Slipwagen	07.06.2014	4.792	5	20,00%	958	1	0	1
1	Z	Materialstelle	Notfallrucksack	01.01.2015	1.600	5	20,00%	320	1	0	1
1	Z	Harbeck	Trailer für Seeadler	25.06.2015	4.380	10	10,00%	438	438	438	1
1	Z	Büro EINS GmbH	Büromöbel Bug	31.07.2015	700	10	10,00%	70	70	70	1
1	Z	Acer	Beamer	01.11.2015	600	8	12,50%	75	1	0	1
1	Z	Obi Freiburg Nord	Küche Wachstation	25.04.2017	2.222	10	10,00%	222	666	222	444
1	Z	Tinnemanns	Boot Seeadler	22.12.2017	40.800	15	6,67%	2.720	21.760	2.720	19.040
1	Z	Medisol	AED Philips inkl. Zubehör	06.09.2018	2.143	7	14,29%	306	510	306	204
3	Z	Materialstelle	Aufblasbare Rettungsbretter	28.09.2018	3.270	5	20,00%	654	1	0	1
1	Z	X-Water	Boot Seeschwalbe	20.04.2022	13.194	9	11,11%	1.466	10.628	1.466	9.162
<b>Summe</b>									<b>33.573</b>	<b>5.522</b>	<b>28.862</b>

## Antrag zur Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Freiburg e.V. am 5.4.2025:

### Satzungsänderung

Hiermit beantrage ich die Änderung unserer Ortsgruppen-Satzung in den folgenden Punkten:

#### Änderungs-Antrag 1: Anpassung an die Bundessatzung der DLRG und die Mustersatzung vom Landesverband Baden

Antrag angenommen

Die Satzung der Ortsgruppe muss stets mit den Satzungen der übergeordneten Gliederungen übereinstimmen. In den letzten Jahren gab es diverse Anpassungen der Satzung der DLRG auf Bundesebene, sowie in der Mustersatzung für Gliederungen des Landesverbandes Baden. Diese sollen nun in die Ortsgruppen-Satzung übernommen werden:

<b>Präambel, Absatz 4</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Es ist Anspruch der DLRG, bei allen Vorhaben und bei allem Verwaltungshandeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Sie verfolgt das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, wodurch insbesondere bei der in dieser Satzung gewählten Form der männlichen Schreibweise von Personen diese sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen bezieht.	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
<b>§ 2 Zweck, Absatz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Die vordringliche Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.	Die vordringliche Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen ( <b>Förderung der Rettung aus Lebensgefahr</b> ).
<b>§ 2 Zweck, Absatz 3</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Eine weitere, bedeutende Aufgabe der Ortsgruppe ist die <b>Jugendarbeit</b> und die Nachwuchsförderung.	Eine weitere, bedeutende Aufgabe der Ortsgruppe ist die <b>Kinder- und Jugendverbandsarbeit</b> und die Nachwuchsförderung.
<b>§ 2 Zweck, Absatz 4, Weitere Aufgaben, Punkt a)</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,	Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, <b>sowie eine Übernahme sanitätsdienstlicher Aufgaben</b> ,
<b>§ 2 Zweck, Absatz 4, Weitere Aufgaben, Punkt f)</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
f) Natur- und Umweltschutz im, am und auf dem Wasser,	<i>Punkt f) streichen Infolge dessen wird der bisherige Punkt g) zu Punkt f) und Punkt h) wird zu Punkt g)</i>
<b>§ 2 Zweck, Neue Absätze 5 und 6</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	(5) <sup>1</sup> Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. <sup>2</sup> Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. (6) Die DLRG achtet bei ihrer Aufgabenerfüllung auf einen sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt.

<b>§ 9 (bisher § 8) Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 5, Sätze 2 und 3</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
<sup>2</sup> Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. <sup>3</sup> Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns.	<sup>2</sup> Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen <b>einschließlich der elektronischen Dateien und des E-Mail-Schriftverkehrs</b> unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. <sup>3</sup> Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, <b>durch das die Ortsgruppe im Übrigen nicht verpflichtet wird.</b>

<b>Bereich V, Jugend (nur der Titel des Bereichs)</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Jugend	Kinder- und Jugendverbandsarbeit

<b>§ 12 (bisher § 11) Jugend (nur Titel des Paragraphen)</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Jugend	DLRG-Jugend

<b>§ 12 (bisher § 11) Jugend, Absatz 2</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
<sup>1</sup> Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene <b>jugendpflegerische Arbeit</b> stellen ein <b>besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe</b> der DLRG dar. <sup>2</sup> Die freiwillige selbständige Übernahme und Ausführung <b>von Aufgaben der Jugendhilfe</b> erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.	<sup>1</sup> Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene <b>Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe</b> stellen ein <b>besonderes Anliegen</b> der DLRG dar. <sup>2</sup> Die freiwillige selbständige Übernahme und Ausführung <b>dieser bedeutenden Aufgaben</b> erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.

<b>§ 13 (bisher § 12) Aufgaben der Mitgliederversammlung, Absatz 2 i</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Satzungsänderungen	Satzungsänderungen <b>und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins</b>

<b>§ 15 (bisher § 14) Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung, neuer Absatz 3</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	<sup>1</sup> Versammlungen des Vorstands sowie die Mitgliederversammlung können unter Wahrung der Mitgliederrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation (virtuell oder hybrid) abgehalten werden. <sup>2</sup> Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.

<b>§ 17 (bisher § 16) Beschlussfassung, neuer Absatz 3</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	Sofern bei Diskussionen und Beschlüssen ein Mitglied des Vorstands persönlich betroffen ist, kann er durch Beschluss des Vorstands insoweit von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden.

<b>§ 18 (bisher § 17) Abstimmungen und Wahlen, Neuer Absatz 3</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	(3) Wahlen können als Blockwahl durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht und es in einem Wahlgang maximal so viele Kandidaten wie zu besetzende Ämter gibt. <i>Bisheriger Absatz (3) wird Absatz (4).</i>

§ 26 (bisher § 24) Tagung und Einladung, Neuer Satz 4	
Aktueller Text	Antrag zur Änderung
	<sup>4</sup> Sitzungen des Ortsgruppenvorstands können auch als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

Bereich VI Organe, Umbenennung des 3. Abschnitts	
Aktueller Text	Antrag zur Änderung
SCHIEDS- UND EHRENGERICHT, SCHIEDSSTELLE	SCHIEDSSTELLE

§§ 26-30 Schieds- und Ehrengericht, Schiedsstelle	
Aktueller Text	Antrag zur Änderung
§26 Schieds- und Ehrengericht: Aufgaben §27 Zusammensetzung §28 Kostentragung §29 Schieds- und Ehrengerichtsordnung §30 Ordentlicher Rechtsweg	<i>Diese Paragraphen werden gestrichen</i>

§ 28 (neu): Schiedsstelle	
	(1) <sup>1</sup> Sollte auf Gruppenebene kein Schiedsgericht gem. § 1 Abs. 2 der Schiedsgerichtsordnung der DLRG gebildet werden können oder will dies die Gruppe nicht, kann mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung ein Mitglied aus der Gruppe eingesetzt werden, um in kameradschaftlicher Weise etwaige Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen auch ohne formales Verfahren zu schlichten (sog. Schiedsstelle). <sup>2</sup> Die Mitglieder der Ortsgruppe verpflichten sich, vor Anrufung des Schiedsgerichtes gem. Abs. 3 alle Streitigkeiten dieser Schiedsstelle in Textform vorzutragen. <sup>3</sup> Das hierfür eingesetzte Mitglied kann bis zu zwei weitere Schiedsleute nach eigener Wahl berufen, um die Schlichtung vorzubereiten und vorzunehmen. <sup>4</sup> Die von den Streitigkeiten betroffenen Mitglieder verpflichten sich, an den von der Schiedsstelle zu bestimmenden Schlichtungsgesprächen teilzunehmen; gegebenenfalls können auch mehrere Schlichtungsgespräche durchgeführt werden. <sup>5</sup> Werden die Streitigkeiten beigelegt, sind die entsprechenden Vereinbarungen in Textform niederzulegen und bei der Schiedsstelle zu verwahren. <sup>6</sup> Hält die Schiedsstelle die Schlichtung für gescheitert, teilt sie dies den betroffenen Mitgliedern in Textform mit und verweist sie auf den von der Schiedsgerichtsordnung vorgesehenen Rechtsweg. (2) Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.

**Hinweis:**  
Es werden 5 Paragraphen durch einen Paragraphen ersetzt. Somit verkleinert sich die Nummerierung aller weiteren Paragraphen jeweils um 4:  
aus dem bisherigen §31 wird §27, aus §32 wird §28 etc.

Antrag angenommen

### Änderungs-Antrag 2: Jugend-Vertreter

Gemäß Bundessatzung und aktueller Ortsgruppensatzung sind alle Jugendvorstands-Mitglieder besondere Vertreter des Vereins gemäß §30 BGB. Die Mustersatzung des LV Baden enthält diese Regelung nicht. Hier soll ein Kompromiss erfolgen, dass nur der Jugendvorstandsvorsitzende und seine Stellvertreter besondere Vertreter sind.

§ 12 (bisher § 11) Jugend	
Aktueller Text	Antrag zur Änderung
<b>Die Mitglieder des Jugendvorstandes</b> sind für die Jugendarbeit besondere Vertreter gemäß § 30 BGB.	<b>Der Jugendvorstandsvorsitzende und dessen Stellvertreter</b> sind für die Jugendarbeit besondere Vertreter gemäß § 30 BGB.

**Änderungs-Antrag 3: Textform statt Schriftform**

An bestimmten Stellen unserer Satzung ist bisher Schriftform als notwendiges Medium festgelegt. Dies möchten wir gerne auf die Formulierung „Textform“ ändern, was juristisch auch elektronische Kommunikation einschließt, d.h. insbesondere die Kommunikation per E-Mail. Z.B. wollen wir zu künftigen Mitgliederversammlungen gerne per E-Mail einladen können, und somit schneller, preiswerter und umweltbewusster zu agieren.

<b>§ 4 Mitgliedschaft, Absatz 1, Satz 2</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Das Mitglied erkennt durch seine <b>schriftliche Beitrittserklärung</b> die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e.V., des DLRG Landesverbands Baden e.V., des DLRG Bezirks Breisgau e.V. und der Ortsgruppe an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten	Das Mitglied erkennt durch seine <b>Beitrittserklärung in Textform</b> die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e.V., des DLRG Landesverbands Baden e.V., des DLRG Bezirks Breisgau e.V. und der Ortsgruppe an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten

<b>§ 9 (bisher § 8) Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 2 Austritt, Satz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss <b>schriftlich</b> mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein.	Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss <b>in Textform</b> mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein.

<b>§ 15 (bisher § 14) Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung, Absatz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Zu einer Mitgliederversammlung muss <b>schriftlich</b> mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.	Zu einer Mitgliederversammlung muss <b>in Textform</b> mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.

<b>§ 16 (bisher § 15) Antragsberechtigung zur Mitgliederversammlung, Absatz 2, Satz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Anträge zur Mitgliederversammlung müssen <b>schriftlich</b> spätestens <b>zwei Wochen</b> vorher <b>an die offizielle Anschrift der Ortsgruppe</b> eingereicht werden.	Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens <b>eine Woche</b> vorher <b>in Textform an die in der Einladung angegebene Adresse</b> eingereicht werden.
<b>Anmerkung:</b> Die Änderung von „zwei Wochen“ auf „eine Woche“ ist angebracht, da die Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung zwei Wochen beträgt. Damit ein Mitglied ausreichend Zeit hat, einen Antrag zu stellen, ist es sinnvoll, die Antragsfrist zu verkürzen.	

<b>§ 19 (bisher § 18) Protokoll der Mitgliederversammlung, Absatz 2, Satz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Einsprüche gegen das Protokoll können nur von stimm- oder redeberechtigten Mitgliedern <b>schriftlich</b> beim Ortsgruppenvorstand geltend gemacht werden, und zwar binnen sechs Wochen nach Kenntnisnahme.	Einsprüche gegen das Protokoll können nur von stimm- oder redeberechtigten Mitgliedern <b>in Textform</b> beim Ortsgruppenvorstand geltend gemacht werden, und zwar binnen sechs Wochen nach Kenntnisnahme.

<b>§36 (bisher §38) Satzungsänderungen, Absatz 2, Satz 1</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit <b>schriftlicher</b> Begründung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.	Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung <b>in Textform</b> mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.

**Änderungs-Antrag 4: Datenschutz und Datenaktualisierung**

Das wichtige Thema Datenschutz soll in unsere Satzung aufgenommen werden. Gleichzeitig werden die Konsequenzen definiert, die entstehen, wenn Daten durch die Mitglieder nicht aktualisiert werden.

<b>§ 8 (neu): Datenschutz</b>	
<b>Bisheriger Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	(1) <sup>1</sup> Die Ortsgruppe verarbeitet von den Mitgliedern im Rahmen einer automatisierten Verarbeitung Daten. <sup>2</sup> Es werden nur so viele Daten verarbeitet und gespeichert,

	<p>wie für die jeweilige Aufgabe notwendig ist. <sup>3</sup>Details regelt eine Datenschutz-Erklärung.</p> <p>(2) Die Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies rechtlich geboten ist.</p> <p>(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten der Ortsgruppe unverzüglich mitzuteilen.</p>
<p><b>Begründung zu Absatz 1:</b> Hiermit nehmen wir das Thema Datenschutz in unsere Satzung ein und bekräftigen damit seine Wichtigkeit und Relevanz. Wir bekennen uns zum Grundsatz der Datensparsamkeit.</p> <p><b>Begründung zu Absatz 2:</b> Es gibt wenige Fälle, in der es rechtlich erforderlich ist, dass der Verein Daten der Mitglieder weitergeben muss. Z.B. wenn ein Mitglied eine außerordentliche Versammlung einberufen möchte. Dann muss es diesem Mitglied möglich sein, das notwendige Quorum von 10% der Mitglieder zu erreichen, hierzu muss diesem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, andere Mitglieder zu kontaktieren. Auf solche Fälle weist dieser Absatz hin und stellt gleichzeitig sicher, dass Daten eben nur in solchen Fällen, in den es rechtlich zwingend geboten ist, weitergegeben werden.</p> <p><b>Begründung zu Absatz 3:</b> Ein Verein darf immer nur korrekte Daten verarbeiten und muss daher sicherstellen, dass die Daten jeweils auf aktuellem Stand sind. Dies lässt sich in der Praxis nur erreichen, indem die Mitglieder verpflichtet werden, Änderungen ihrer Daten unverzüglich bekannt zu geben.</p>	
<p><b>Hinweis:</b> Da §8 neu eingefügt werden soll, werden alle weiteren Paragraphen jeweils um 1 höher nummeriert: aus dem bisherigen §8 wird §9, aus §9 wird §10 etc.</p>	

<b>§ 9 (bisher § 8) Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 3 Streichung</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
<p><sup>1</sup>Die Streichung als Mitglied kann erfolgen wegen einem Beitragsrückstand, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde.</p> <p><sup>2</sup>Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.</p>	<p><sup>1</sup>Die Streichung als Mitglied kann erfolgen wegen einem Beitragsrückstand, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde.</p> <p><sup>2</sup><b>Eine Streichung kann auch erfolgen, wenn der Aufenthalt des Mitglieds unbekannt ist.</b> <sup>3</sup>Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.</p>
<p><b>Begründung:</b> Wenn ein Mitglied seiner Pflicht zur Aktualisierung der Daten (siehe oben §8 Absatz 3) nicht nachkommt, kann das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden. Hierbei handelt es sich um eine Kann-Regelung, und keine Muss-Regelung. D.h. Mitglieder, den Anschrift unbekannt ist, müssen nicht zwangsweise gestrichen werden. Aber es gibt uns die Möglichkeit, auf unkompliziertem Weg „Karteileichen“ zu bereinigen.</p>	

<b>§ 15 (bisher § 14) Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung, neuer Absatz 4</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	<p>Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die letztbekanntgegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse gesandt wird.</p>
<p><b>Begründung:</b> Wenn ein Mitglied seiner Pflicht zur Aktualisierung der Daten (siehe oben §8 Absatz 3) nicht nachkommt, ist es uns als Verein nicht möglich, die Einladung korrekt zuzustellen. Gleiches gilt im Falle einer E-Mail-Einladung, wenn das E-Mail-Postfach nicht mehr existiert oder auch, wenn das Postfach voll ist und die Mail daher nicht zugestellt werden kann.</p> <p>Mit dieser Formulierung stellen wir sicher, dass ein einzelnes Mitglied die Beschlüsse einer Mitgliederversammlung nicht anfechten kann, bloß weil dem Mitglied selbstverschuldet die Einladung nicht zugegangen ist.</p>	

### **Änderungs-Antrag 5: Delegierte nachnominieren**

Antrag angenommen

Bei der Bezirkstagung wird die Ortsgruppe durch ihre Delegierten vertreten. Diese werden bei der Mitgliederversammlung gewählt. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass nicht genug der gewählten Delegierten an einer solchen Bezirkstagung tatsächlich teilnehmen können – obwohl mitunter schon mehrere Ersatz-Delegierte gewählt wurden. Dies birgt mehrere Nachteile: einerseits kann die Ortsgruppe ihr Stimmrecht beim Bezirkstag dann nur teilweise ausfüllen, und andererseits besteht die Gefahr, dass der Bezirkstag insgesamt nicht beschlussfähig sein könnte, sofern in der Summe zu wenige Delegierte aus allen Ortsgruppen anwesend sind. Gerade uns als der größten Ortsgruppe im Bezirk mit den meisten Delegierten-Stimmen kommt hier eine besondere Rolle zu.

Mit folgender Regelung soll dieses Risiko verringert werden.

<b>§ 6 Ausübung der Rechte und Delegierte</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
<sup>1</sup> Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. <sup>2</sup> Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht in der Ortsgruppe vorher neue Delegierte gewählt werden.	<b>(1)</b> <sup>1</sup> Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. <sup>2</sup> Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht in der Ortsgruppe vorher neue Delegierte gewählt werden. <b>(2) Sofern für eine Bezirkstagung weniger gewählte Delegierte zur Verfügung stehen als die Ortsgruppe Stimmen bei der Bezirkstagung hat, kann der Ortsgruppenvorstand weitere Delegierte benennen.</b>

**Änderungs-Antrag 6: Freie Vorstandsposten kommissarisch besetzen**

Antrag angenommen

Immer wieder kommt es vor, dass Vorstandsämter nicht besetzt sind, sei es durch Rücktritt eines Vorstandsmitglieds oder weil bei der Mitgliederversammlung niemand gewählt wurde. Sofern sich zwischenzeitlich ein Kandidat findet, der das Amt übernehmen würde, wäre eine Regelung hilfreich, um die Person in den Vorstand zu berufen, ohne eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen zu müssen.

<b>§ 24 (neu): Kommissarische Berufung</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
	<sup>1</sup> Ist ein Vorstandsamt unbesetzt oder scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Mitglied des Vereins kommissarisch in den Vorstand berufen. <sup>2</sup> Diese kommissarische Berufung gilt bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, in der eine Nachwahl für das unbesetzte Vorstandsamt erfolgt.
<b>Hinweis:</b> Da §24 neu eingefügt werden soll, werden alle weiteren Paragraphen jeweils um 1 höher nummeriert.	

**Änderungs-Antrag 7: Inkrafttreten**

Antrag angenommen

Aktualisierung des letzten Paragraphen an die aktuellen Änderungen.

<b>§ 38 (bisher § 40), Inkrafttreten</b>	
<b>Aktueller Text</b>	<b>Antrag zur Änderung</b>
<sup>1</sup> Diese Satzung ist am 14.02.2009 durch die Mitgliederversammlung in Freiburg beschlossen und dabei vollständig neu gefasst worden. <sup>2</sup> Sie wurde bei der Mitgliederversammlung am 01.04.2017 in Freiburg in den §§ 1, 5, 12, 20, 21, 34 und 39 geändert. <sup>3</sup> Die Änderung tritt nach der Genehmigung der übergeordneten Gliederung und mit dem Datum der Eintragung beim Amtsgericht Freiburg in Kraft.	<sup>1</sup> Diese Satzung ist am 14.02.2009 durch die Mitgliederversammlung in Freiburg beschlossen und dabei vollständig neu gefasst worden. <sup>2</sup> Sie wurde bei der Mitgliederversammlung am 01.04.2017 in Freiburg in den §§ 1, 5, 12, 20, 21, 34 und 39 geändert. <b><sup>3</sup>Sie wurde bei der Mitgliederversammlung am 5.4.2025 in Freiburg ergänzt um die §§ 8, 24 und 28; geändert in der Präambel und in den §§ 2, 4, 6, 9 (bisher 8), 12 (bisher 11), 13 (bisher 12), 15 (bisher 14), 16 (bisher 15), 17 (bisher 16), 18 (bisher 17), 19 (bisher 18), 26 (bisher 24) und 36 (bisher 38); außerdem entfielen die bisherigen §§ 26 bis 30.</b> <sup>4</sup> Die Änderung tritt nach der Genehmigung der übergeordneten Gliederung in Kraft. <b>Antrag angenommen</b>

Freiburg, 22.2.2025

Thomas Hotz, Vorsitzender

## **Antrag**

Hiermit beantrage ich, dass für unterstützende Tätigkeiten/ Hintergrundarbeiten, ausgeführt durch aktive Mitglieder der Ortsgruppe, die s.g. Ehrenamtspauschale geltend gemacht werden kann. Voraussetzung soll sein, dass die geleisteten Stunden nachprüfbar dokumentiert wurden, es sich um eine satzungsgemäße und für den Vereinsbetrieb notwendige Tätigkeit handelt und die aktuelle Haushaltslage eine Vergütung zulässt. Die Beantragung erfolgt durch Einreichung der aufgelisteten Stunden und Verwendungsnachweis an den geschäftsführenden Vorstand. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Anerkennung.

## **Begründung**

Im Bereich Ausbildung wird seit Jahren der Übungsleiterfreibetrag für die geleisteten Ausbildungsstunden geltend gemacht. Dies erfolgt i.d.R. im Rahmen einer Spende und entsprechender Spendenbescheinigung. Ebenfalls besteht bereits die Möglichkeit Kilometer entsprechend abzurechnen.

Für s.g. Hintergrundarbeiten, wie z.B. Vorbereitung von Ausbildungskursen (Anmeldeverfahren, Anfragen bearbeiten, Kursorganisation), technische Arbeiten wie Instandsetzungen, Umfangreiche Verwaltungstätigkeiten (z.B. Datenumzug) und Vorbereitungen für Veranstaltungen besteht bis dato keine Möglichkeit, diese entsprechend geltend machen zu können. Gleichwohl umfassen diese Tätigkeiten teilweise viele Stunden Arbeit, welche – häufig ungesehen von der breiten Masse – im Hintergrund geleistet werden. Da es auch immer schwieriger wird, Helfer/innen für derartige Tätigkeiten zu finden sollte hier jeder mögliche Baustein genutzt werden um die Motivation zu erhöhen.

Es muss sich bei der vergüteten Tätigkeit um eine nebenberufliche Tätigkeit im ideellen Bereich der Organisation handeln. Anders als beim Übungsleiterfreibetrag kann die Ehrenamtspauschale für jede ehrenamtliche Arbeit gewährt werden. Für unterschiedliche Tätigkeiten im Verein können Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale auch kombiniert gezahlt werden. Dies wurde ebenfalls durch Rücksprache mit Felix Strobel (Präsident des LV Baden und Jurist) sowie der Vereinskontaktstelle beim Finanzamt Freiburg und weitere Recherchen beim Deutschen Ehrenamt u.a. Quellen bestätigt. Ebenfalls bedarf es hierfür keine Satzungsänderung sondern es genügt die Zustimmung der Mitgliederversammlung, sofern die Ehrenamtspauschale nicht für Vorstandstätigkeiten verwendet werden soll.

Vorzugsweise soll die Ehrenamtspauschale, analog zu Kilometerpauschale und dem Übungsleiterfreibetrag in Form einer Spendenquittung angerechnet werden. Als Vorschlag würde ich eine Stundenpauschale von 10€ ansetzen.